

## Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

196/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht und den Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an Probekandidaten und Volontäre an Mittelschulen.

Die Probekandidaten und Volontäre an Mittelschulen stehen nach einem vierjährigen Universitätsstudium — die meisten von ihnen haben außerdem als Kriegsteilnehmer mehrere Jahre verloren — ohne jede Bezahlung da. Nach dem Erlass vom 5. Februar 1919 können die Kriegsteilnehmer nach Ablegung der Prüfung auch ohne Probejahr angestellt werden. Da aber alle Stellen zum großen Teil durch die Übernahme von Lehrpersonen aus den neu entstandenen Nationalstaaten besetzt sind, sehen sie sich genötigt, ihr Probejahr doch abzulegen und nach dem Probejahr vielfach noch als Volontäre zu dienen. Beide Verwendungen sind ohne jede Bezahlung. Es kann ihnen allerdings in Ausnahmefällen auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1911, S. 24113 (R. G. Bl. Nr. 117), Artikel XXXII, eine Unterstützung, die in der Höhe von höchstens 50 K in den seltensten Fällen gewährt wurde, zugestanden werden. Die Möglichkeit, sich durch Stundengeben einiges Geld zu verdienen, ist heute nahezu vollständig unterbunden, da infolge der all-

gemeinen Teuerung selbst wohlhabende Eltern darauf verzichten müssen, ihren Kindern Privatunterricht oder Nachhilfestunden angedeihen zu lassen. Unter ähnlichen Umständen hat die Tschecho-slowatische Republik den Probekandidaten und Volontären eine Bezahlung gewährt. Die Rechtspraktikanten, die in ähnlicher Lage wie die Probekandidaten und Volontäre sind, beziehen bei uns bereits seit einem halben Jahre die Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterzeichneten stellen an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht und den Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung die Anfrage:

„Sind der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht und der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung geneigt, den Probekandidaten und Volontären an Mittelschulen mit Rücksicht auf die unentgeltliche Dienstleistung, die sie dem Staate gegenüber zu besorgen haben, die Arbeitslosenunterstützung zuzuerkennen?“

Wien, 26. November 1919.

Dr. Viktor Wutte.  
Wimmer.  
E. Kraft.  
Schürff.  
Bernh. Egger.

Dr. Angerer.  
Waber.  
F. Altenbacher.  
Dr. Straßner.  
Alois Dengg.

Staatsdruckerei. 1125619